Ein Unternehmen
der EnBW

Netze BW

Erklärung zum Netzsicherheitsmanagement - Funkrundsteuerempfänger oder 70%-Regelung

Ihre Erzeugungsanlage ist in das sogenannte Netzsicherheitsmanagement einzubinden, welches unter anderem für das Einspeisemanagement gemäß EEG erforderlich ist.

Anfragenummer der Netze BW: _____ Ohne Angabe der Anfragenummer ist eine Bearbeitung nicht möglich!

Angaben zum Anlagenbetreiber:

Name, Vorname bzw. Firmenname

E-Mail

Ausführender und eingetragener Elektrofachbetrieb:

Firmenname

Wichtig: Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an, damit wir Sie über Netzsicherheitsmanagementmaßnahmen informieren können.

Bitte füllen Sie A oder B entsprechend der Umsetzung des § 9 EEG - Technische Vorgaben aus.

A Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung

Die Anlage wurde mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Einspeisereduzierung gemäß den technischen Mindestanforderungen der Netze BW GmbH ausgestattet und in Betrieb gesetzt. Der ausreichende Empfang des Funkrundsteuerempfängers (FRE), sowie die Funktionalität der Regelstrecke (Verbindung zwischen FRE und Wechselrichter/Generator) wurde in Anwesenheit der Unterzeichner erfolgreich festgestellt. Der Empfang und die Funktionalität der Regelstrecke sind jederzeit vom Anlagenbetreiber sicherzustellen.

Tag der Umsetzung: ..... Serialnummer des FRE: .....

Abweichende Schaltstufen (nur bei PV-Anlagen kleiner 100kWp möglich)

☐ Der in der Anlage eingebaute FRE wurde mit den abweichenden Schaltstufen 0% und 100% realisiert.

Bitte beachten Sie: Bei Anforderung der Schaltstufen 0%, 30% und 60% wird derzeit die Einspeiseleistung auf 0% reduziert. Für eventuelle Entschädigungszahlungen wird jedoch nur die vom Netzbetreiber angeforderte Stufe der Leistungsreduzierung berücksichtigt. Sollte die netztechnische Notwendigkeit einer feinstufigeren Leistungsreduzierung (auch zu einem späteren Zeitpunkt) entstehen, müssen die in den Technischen Mindestanforderungen zum Einspeisemanagement genannten Schaltstufen 0-30-60-100% nachgerüstet werden. Die Kosten hierfür trägt der Anlagenbetreiber.

B Dauerhafte Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70% der installierten Leistung (Modulleistung)

Die Erzeugungsanlage wurde in ihrer Einspeiseleistung durch technische Maßnahmen dauerhaft auf 70% der installierten Leistung (Modulleistung) beschränkt. Auf Anforderung sind dem Netzbetreiber Nachweise für die Funktionsweise und Funktionstüchtigkeit der technischen Leistungsbegrenzung vorzulegen.

Tag der Umsetzung: .....

Begrenzung der max. Einspeisewirkleistung PA_{max70} auf: ..... kW

Realisierung:

- ◯ per Softwareeinstellung
- ◯ per verbauter Umrichterleistung
- ◯ Abweichende Lösung

Zu A / B Zählerstände am Tag der Umsetzung (Bitte immer angeben, wenn Umsetzung nach Zählereinbau erfolgte)

Zweirichtungszähler: .....

Zählerstand: 2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1) ..... kWh

2.8.2 (wenn aktiviert) ..... kWh

Erzeugungszähler (falls vorh.): .....

Zählerstand: ..... kWh

Hinweis: Im Fall einer verspäteten Umsetzung und fehlenden Zählerständen werden diese geschätzt.

Bestätigung: - Die einwandfreie Funktion der Steuereinrichtung wird gewährleistet
- Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, die Einrichtung stets in technisch einwandfreiem Zustand zu halten

Ort, Datum	Name in Druckschrift oder Stempel	Unterschrift Anlagenbetreiber
Ort, Datum	Name in Druckschrift oder Stempel	Unterschrift eingetragene Elektrofachkraft

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Stand 10/2019